

# Werbebedingungen

zur Teilnahme am Kunden-werben-Kunden-Programm der SWK ENERGIE GmbH



## Voraussetzungen:

---

- Der Werbende ist Kunde bei der SWK ENERGIE GmbH.
- Der Geworbene ist Neukunde bei der SWK ENERGIE GmbH und war innerhalb der letzten 12 Monate kein Energiekunde bei der SWK ENERGIE GmbH. Der Geworbene ist Verbraucher (Privatkunde) und hat einen Vertrag mit mindestens 12 Monaten Vertragslaufzeit abgeschlossen.
- Die Lieferstelle des geworbenen Neukunden liegt im Vertriebsgebiet der SWK ENERGIE GmbH.
- Durch die Empfehlung des Werbenden muss mit dem geworbenen Neukunden ein wirksamer, nicht widerrufener Energieliefervertrag zustande kommen. Damit dies geschieht, darf der geworbene Neukunde keine Negativmerkmale bei dessen Bonitätsprüfung ausweisen und muss zudem von der SWK ENERGIE GmbH tatsächlich in Belieferung genommen werden.
- Bei der Neukundenwerbung muss der Werber mit dessen Namen und der SWK-Kundennummer in den dazu vorgesehenen Eingabefeldern im Online-Vertragsabschluss benannt sein. Nachträgliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.

## Einschränkungen:

---

- Eine Werbung von Neukunden mit Lieferstellen in Krefeld ist nicht möglich. Lieferstellen in Krefeld nehmen nicht am Kunden-werben-Kunden-Programm teil.
- Der Werber und der geworbene Neukunde dürfen nicht im selben Haushalt leben, ebenso sind Selbstwerbungen ausgeschlossen.
- Die Teilnahme am Kunden-werben-Kunden-Programm ist ausgeschlossen, wenn der Vertragsabschluss des geworbenen Neukunden über Vertriebspartner der SWK ENERGIE GmbH erfolgt. Vertriebspartner und deren Mitarbeiter sind vom Kunden-werben-Kunden-Programm ausgeschlossen.

## Werbepremie:

---

- Der Werbende erhält eine einmalige Provision pro geworbenen Neukunden in Höhe von 50,00 Euro.
- Für den Fall, dass der geworbene Neukunde zwei Verträge (zum Beispiel einen Strom- und einen Erdgasvertrag) abschließt, wird je Vertrag eine Provision in zuvor genannter Höhe ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Provision erfolgt grundsätzlich durch Überweisung auf das uns bekannte Bankkonto des Werbers. Liegt der SWK ENERGIE GmbH keine gültige Bankverbindung des Werbers vor, wird dieser schriftlich zur Angabe einer entsprechenden Bankverbindung aufgefordert. Kommt der Werbende der Aufforderung zur Angabe einer Bankverbindung nicht innerhalb von drei Monaten seit der Aufforderung nach, erlischt der Provisionsanspruch des Werbenden gegenüber der SWK ENERGIE GmbH.

Die Auszahlung der Provision erfolgt nach Eingang der ersten Abschlagszahlung des Neukunden.

Die SWK ENERGIE GmbH behält sich das Recht vor Neukunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit Ablehnung des Neukunden verfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Provision.